

Landratsamt Traunstein
Sachgebiet 5.35 –Waffenrecht-
Papst-Benedikt-XVI.-Platz

83278 Traunstein

Antrag auf
Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis
zum Schießen in Schießstätten
unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder-
und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter
Aufsichtspersonen

Antragsteller (= Eltern des Jugendlichen)

Name, Vornamen

Anschrift :

Hiermit beantragen wir für unsere Tochter/unsere(n) Sohn

Name, Vornamen

Geburtstag, -ort

gemäß § 27 Abs. 4 des WaffG eine Ausnahme vom Erfordernis des Mindestalters von 12 Jahren zum Schießen mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen in Schießstätten.

Hinweis:

Die Sorgeberechtigten (Eltern) haben beim Schießen anwesend zu sein oder gegenüber den verantwortlichen Aufsichtspersonen eine schriftliche Einverständniserklärung abzugeben.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bescheinigung des Vereins, der die schießsportliche Begabung glaubhaft macht
- Ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung
alternativ: schriftliche Bestätigung des Schützenmeisters oder Jugendleiters über die geistige und körperliche Eignung des Kindes, die auf das konkrete Alter und weitere Merkmale abstellt

Ort , Datum

(Unterschrift der Mutter)

(Unterschrift des Vaters)